

Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Traunstein

B 20_480_1,760 bis B 20_420_7,068

**B 20 Freilassing – Burghausen
Ortsumgehung Laufen**

PROJIS-Nr.: 0900140010

Feststellungsentwurf

für
eine Bundesfernstraßenmaßnahme

Ortsumgehung Laufen

**- FFH - Vorprüfung -
Unterlage 19.2**

aufgestellt:
Staatliches Bauamt


König, Ltd. Bauamtsdirektor
Traunstein, den 07.08.2014

Planfestgestellt mit Beschluss
der Regierung von Oberbayern
Az. 4354.32_02-10-1
München, 09.10.2020
gez.
Guggenberger
Oberregierungsrat



Bearbeitung

ifanos planung

Bärenschanzstr. 73 RG

90429 Nürnberg

Tel.: 0911/27 44 88 -0

Fax: 0911/27 44 88 -1

eMail: planung@ifanos.de

ifanos
PLANUNG



Juli 2014

Dipl. Biol. K. Demuth

Dipl. Ing. B. Malchartzeck

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	- 1 -
2	Gebietskulisse	- 1 -
3	Beschreibung des Schutzgebietes 7744-371 (FFH-Gebiet „Salzach und Unterer Inn“) und 7744-471 (SPA-Gebiet „Salzach und Inn“) und der Erhaltungsziele .	- 4 -
4	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse	- 13 -
5	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	- 14 -
6	Einschätzen der Relevanz anderer Pläne und Projekte	- 15 -
7	Fazit	- 15 -
8	Literatur und Quellen	- 16 -

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62 EG (FFH-RL) dient neben dem unmittelbaren Artenschutz dem Aufbau und dem Schutz eines kohärenten europäischen ökologischen Netzes von Schutzgebieten (Natura 2000). Gemäß § 34 BNatSchG sind Projekte (somit auch Straßenbauvorhaben) vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen.

Die FFH-/ SPA-Vorprüfung dient der Abschätzung auf Grund vorhandener Datenunterlagen, ob das Vorhaben einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes in seinen Schutzzielen bedingen kann. Kann die Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen offenkundig nicht ausgeschlossen werden, ist eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG erforderlich.

2 Gebietskulisse

In das Umfeld der Baumaßnahme reicht die Teilfläche 04 des FFH-Gebietes „Salzach und Unterer Inn, 7744-371“, welches als „Natura 2000-Gebiete“ an die EU-Kommission gemeldet wurde (2004, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit). Die 3285 ha große Teilfläche 04 umfasst den gesamten Verlauf der Salzach zwischen Freilassing und der Mündung in den Inn mit dem Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Salzachmündung“ und dem „Europareservat Unterer Inn“. Auf der Höhe Kirchdorf am Inn schließt dann die Teilfläche 03 an.

Desweiteren ist das genannte FFH-Gebiet auch als Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) „Salzach und Inn“ mit der Gebietsnummer 7744-471 gemeldet, dessen Teilfläche 02 im Umfeld der geplanten Trassenvariante liegt.

Die gesamte Ausdehnung des genannten FFH- und SPA-Gebietes ist jeweils in den Abbildungen 2 und 3 dargestellt.

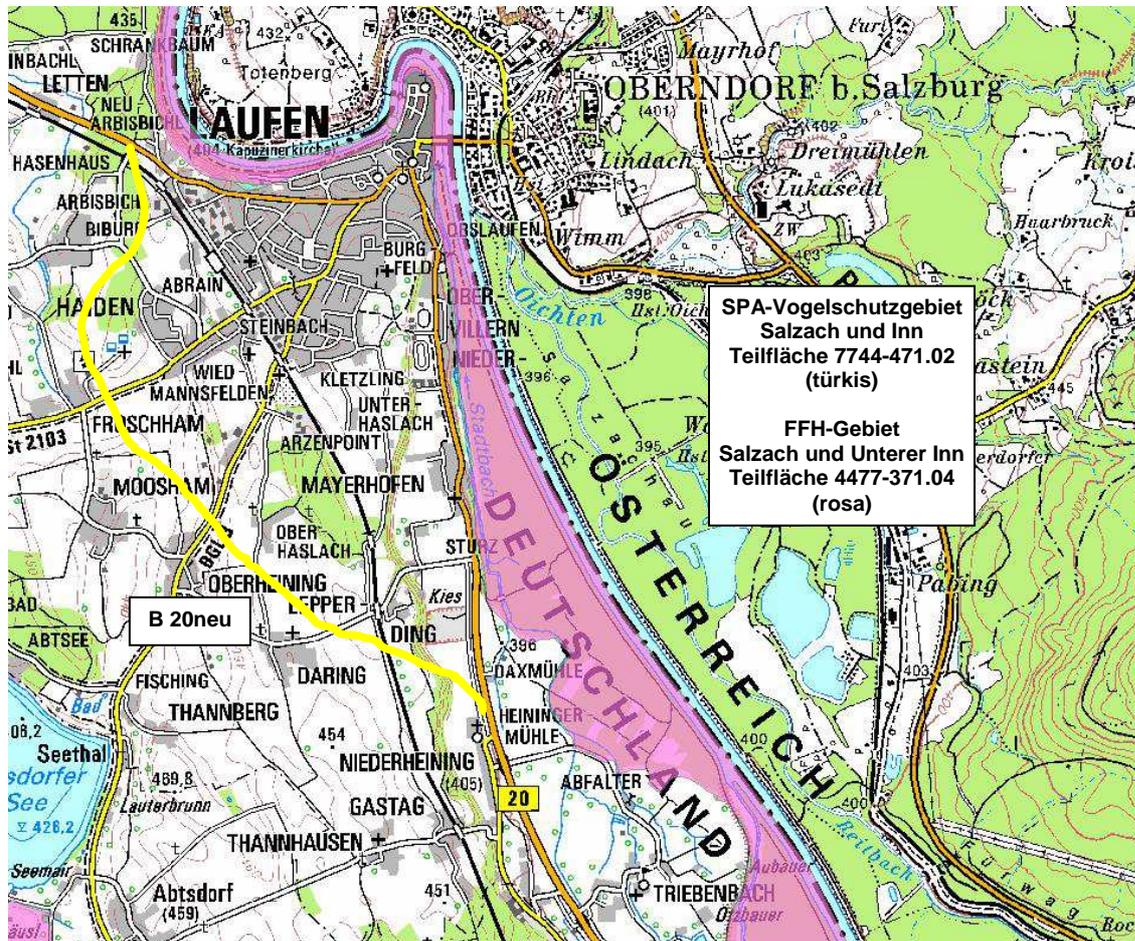


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Salzach und Unterer Inn“ (Teilfläche 02) und des SPA-Gebietes „Salzach und Inn“ (Teilfläche 04; im Ausschnitt annähernd gleiche Ausdehnung) im Umfeld der Stadt Laufen; Quelle: Fachinformationssystem Naturschutz (Finweb, LfU, 2011). Gelb: Lienenführung der OU Laufen

Die derzeitige Trassenführung der B 20 verläuft im betrachteten Wirkraum nahezu parallel zur Gebietsgrenze und weist über den Großteil der Länge einen geringen Abstand von 30 m bis 50 m zum FFH-/SPA-Gebiet auf.

Ein weiteres FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet im Umfeld der B 20 ist das Haarmoos (Gebietsnummer 8043-371), das westlich an den Abtsdorfer See angrenzt und durch eine bewaldete Anhöhe räumlich vom Wirkraum getrennt ist.

Das Haarmoos ist als Schwerpunktorkommen beider *Maculinea*-Arten in typisch ausgebildeten Lebensräumen und eines der wichtigsten Wiesenbrüter-Habitats im Alpenvorland (Brachvogel, Kiebitz, Bekassine), bzw. als wertvolles Nahrungsgebiet für Greifvögel angegeben.

Von einer Betroffenheit des Haarmooses durch die Realisierung der Ortsumgehung ist auf Grund der genannten räumlichen und funktionalen Trennung nicht auszugehen.



Abb. 2: SPA-Gebiet „Salzach und Inn“ 7744-471 Teilflächen 01 und 02 und Haarmoos 8043-371 (jeweils türkis); Quelle: Fachinformationssystem Naturschutz (Finweb, LfU, 2011).



Abb. 3: FFH-Gebiet Salzach und Unterer Inn 7744-371 Teilflächen 01 bis und 07 und angrenzende FFH-Gebiete (jeweils rosa); Quelle: Fachinformationssystem Naturschutz (Finweb, LfU, 2011).

Die Möglichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes 7744-371 bzw. 7744-471 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen durch die geplante Verlegung der B 20 ist zu prüfen.

3 Beschreibung des Schutzgebietes 7744-371 (FFH-Gebiet „Salzach und Unterer Inn“) und 7744-471 (SPA-Gebiet „Salzach und Inn“) und der Erhaltungsziele

Die naturschutzfachliche Bedeutung des Schutzgebietes 7744-371 bzw. 7744-471 beruht wesentlich auf seiner Funktion als zusammenhängendes Band naturnaher, naturschutzfach-

lich wertvoller Au- und Leitenwälder, an Salzach und Inn mit landesweit bedeutsamem Geophytenreichtum. Die Salzachmündung ist ein international bedeutsames Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel.

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet (erstellt 2004) sind folgende, z.T. prioritäre, Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie aufgeführt:

- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*, Code: 3150
- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*, Code 3260.
- Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des *Chenopodion rubri* p.p. und des *Bidention* p.p., Code 3270
- Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*), Code 6210
- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, Code 6430.
- Kalktuffquellen (*Cratoneurion*), Code 7220
- Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*), Code 9110.
- Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*), Code 9130.
- Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*), Code 9150
- Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion*, Code 9180
- Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*), Code 91E0
- Hartholzauewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmenion minoris*), Code 91F0

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Desweiteren sind Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Standard-Datenbogen aufgeführt:

- Biber (*Castor fiber*)
- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Gelbbauchunke, Bergunke (*Bombina variegata*)
- Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- Groppe (*Cottus gobio*)
- Huchen (*Hucho hucho*)
- Strömer (*Leuciscus souffia*)
- Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)
- Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)
- Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*)
- Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche nautithous*)
- Echter Frauenschuh (*Cypridium calceolus*)

Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Im Standard-Datenbogen für das Vogelschutzgebiet (erstellt 2004) sind folgende Arten angegeben (fett gedruckt sind im Gebiet brütende Arten, die restlichen sind als Rast- und Zugvögel eingestuft):

- | | |
|--|--|
| • Blaukehlchen (<i>Erithacus cyanecula</i>) | • Schwarzkopfmöwe (<i>Larus melanocephalus</i>) |
| • Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) | • Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) |
| • Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>) | • Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) |
| • Flussschwabe (<i>Sterna hirundo</i>) | • Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) |
| • Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>) | • Seidenreiher (<i>Egretta garzetta</i>) |
| • Grauspecht (<i>Picus canus</i>) | • Silberreiher (<i>Egretta alba</i>) |

- Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)
- Nachtreiher (*Nycticorax nycticorax*)
- **Neuntöter (*Lanius collurio*)**
- Prachtaucher (*Gavia arctica*)
- Purpurreiher (*Ardea purpurea*)
- Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)
- Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)
- Singschwan (*Cygnus cygnus*)
- Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)
- Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)
- Uhu (*Bubo bubo*)
- Wanderfalke (*Falco peregrinus*)
- **Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**
- Zwergrohrdommel (*Ixobrychus minutus*)

Vogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL:

(Regelmäßig vorkommende Zugvögel)

- Brandgans (*Tadorna tadorna*)
- Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)
- Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
- Knäkente (*Anas querquedula*)
- Krickente (*Anas crecca*)
- Lachmöwe (*Larus ridibundus*)
- Löffelente (*Anas clypeata*)
- Pirol (*Oriolus oriolus*)
- Rotschenkel (*Tringa totanus*)
- Schellente (*Bucephala clangula*)
- Schnatterente (*Anas strepera*)
- Stockente (*Anas platyrhynchos*)
- Zwergstrandläufer (*Calidris minuta*)

Erhaltungsziele

Mit dem Begriff „Erhaltungsziele“ ist nach § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG sinngemäß folgendes zu verstehen:

- Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der in einem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorkommenden Lebensräume nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL bzw. Vogelarten nach Anhang 1 der VSch-RL

Gemäß FFH-RL Artikel 1 Ziff. e) wird der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums als „günstig“ erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zeit wahrscheinlich weiter bestehen werden

und

- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Art. 1 i) günstig ist.

Gemäß FFH-RL Artikel 1 Ziff. i) wird der Erhaltungszustand einer Art als „günstig“ erachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und

- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

Um den Anspruch der Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands für Schutzgebiete zu gewährleisten, werden auf Grundlage der SDB von der zuständigen Regierung gebietsbezogene Erhaltungsziele zu den einzelnen LRT und Arten definiert. Für das FFH-Gebiet 7744-371 existieren folgende gebietsbezogenen Erhaltungsziele (Regierung von Niederbayern, Stand 21.03.2011):

1. Erhaltung der Vielfalt an naturnahen, oft durch traditionelle Nutzungen geprägten großflächigen Fluss- und Auen-Lebensräume mit ihrem Reichtum an wertbestimmenden Pflanzen- und Tierarten von Inn und Salzach mit Böschungen der Talterrassen sowie Erhaltung der sekundären spontanen Prozesse von Sedimentation, Erosion und Sukzession in den weitläufigen Stauräumen.
2. Erhaltung der Salzach und des Unteren Inn als Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit ihrer Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion bzw. des Chenopodion rubri und des Bidention. Sicherung der guten Wasserqualität; Erhalt eines naturnahen, dynamischen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung der Salzach und Zuflüsse. Erhaltung der Dynamik des Inns im Bereich der Stauseen. Erhaltung der unverbauten Flussabschnitte sowie störungsfreier, unbefestigter Uferzonen. Erhaltung der Durchgängigkeit und Anbindung der Seitengewässer. Erhalt der Gewässervegetation und Verlandungszonen der Altwässer sowie der Stauseen am Inn, Sicherung der Ungestörtheit der Stillgewässer.
3. Erhaltung bzw. Entwicklung zukunftsträchtiger Populationen der rheophilen Fischarten, besonders von Huchen, Groppe und Strömer, durch Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Qualität der Fließgewässer als für alle Lebensphasen dieser Fischarten, aber auch für sonstige an Fließgewässer gebundene wertbestimmende Arten möglichst vollwertiger Lebensraum mit ausreichend großen Laich- und Jungtierhabitaten.
4. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Flüsse sowie einer naturnahen, durchgängigen Anbindung der Altwässer und der einmündenden Bäche.
5. Erhaltung bzw. Wiederherstellung des naturgemäßen Fischartenspektrums und die Lebens- und Fortpflanzungsbedingungen für Beutefischarten als Voraussetzung für den Fortbestand der Population des Huchens.
6. Erhaltung der Altwässer und sonstigen Stillgewässer als natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions in ihren individuellen physikalischen, chemischen und morphologischen Eigenschaften, besonders auch als Lebensräume unterschiedlicher makrophytischer Wasserpflanzenvegetation.
7. Erhaltung bzw. Duldung eines für zukunftsträchtige Populationen des Schlammpeitzgers ausreichenden Angebots an weichgründigen sommerwarmen Altwässerbereichen und Verlandungsbuchten.
8. Erhaltung der Populationen des Bibers. Erhalt unzerschnittener Auen-Lebensraumkomplexe. Erhalt ungenutzter Auwald- und Auenbereiche, in denen die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse ablaufen können.
9. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Fischotters. Erhaltung bzw. Wiederherstellung
 - der biologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer und Auen, besonders durch die Sicherung von Wanderkorridoren entlang von Gewässern und unter Brücken
 - störungsfreier Fließgewässer- und Uferabschnitte sowie Fortpflanzungshabitate
 - der extensive genutzten un bebauten Überschwemmungsbereiche
 - sauberer und struktureicher Fließgewässer (mind. Gewässergüteklasse II).
10. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des Kammolchs. Erhaltung bzw. Wiederherstellung von für die Fortpflanzung geeigneten Kleingewässern (fischfreie, vegetationsarme, besonnte Gewässer) sowie der Landhabitate einschließlich ihrer Vernetzung.
11. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Gelbbauch-Unken-Population. Erhaltung ihres Gesamt-Lebensraumes ohne Zerschneidungen, besonders durch die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Systems für die Fortpflanzung geeigneter und untereinander vernetzter Klein- und Kleinstgewässer. Erhaltung dynamischer Prozesse die eine Neuentstehung solcher Laichgewässer ermöglichen.

12. Erhaltung periodisch trockenfallender Verlandungsbereiche als Lebensräume von kurzlebigen Gewässerboden-Pionieren.
13. Erhaltung bzw. Wiederherstellung weitgehend unbelasteter Kalktuffquellen. Erhaltung der ausreichenden Versorgung mit hartem Quellwasser und mit Licht sowie durch die Minimierung mechanischer Belastungen.
14. Erhaltung der feuchten Hochstaudenfluren in nicht von Neophyten dominierter Ausprägung und in der gebietstypischen Artenzusammensetzung.
15. Erhaltung der orchideenreichen Kalk-Trockenrasen und der mageren Flachland-Mähwiesen auf Dämmen, Hochwasserdeichen und im Auwaldgürtel (Brennen!) in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten unter Berücksichtigung der ökologischen Ansprüche wertbestimmender Arten. Erhaltung ihrer Standortvoraussetzungen.
16. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Erhaltung aller Offenland-Lebensräume mit Vorkommen des Ameisenbläulings, insbesondere in ihren nutzungsgeprägten habitatsichernden Ausbildungen. Erhaltung der Vernetzungsstrukturen.
17. Erhaltung der Hainsimsen-, Waldmeister- und Orchideen-Kalk-Buchenwälder sowie der Schlucht- und Hangmischwälder mit ihren Sonderstandorten und Randstrukturen (z.B. Waldmäntel und Säume, Waldwiesen, Blockhalden) sowie in ihrer naturnahen Ausprägung und Altersstruktur.
18. Erhaltung bzw. Entwicklung einer zukunftsfrächtigen Frauenschuh-Population, insbesondere einer angemessenen Lichtversorgung auf trockeneren basischen Waldböden mit nur mäßiger Nährstoffversorgung.
19. Erhaltung des Wasserhaushaltes, des natürlichen Gewässerregimes, der naturnahen Struktur und Baumartenzusammensetzung der Auwälder (Erlen-Eschen-Auwälder prioritär) mit ausreichendem Alt- und Totholzanteil und der natürlichen Dynamik auf extremen Standorten. Sicherung der natürlichen Entwicklung der ungenutzten Auwaldbereiche, insbesondere an den Innstauseen, an der Salzachmündung und im Deichvorland sowie auf neu entstehenden Waldblößen in den Au- und Leitenwäldern. Erhaltung von Sonderstandorten wie Flutrinnen, Altwässer, Seigen und Verlichtungen. Erhalt der feuchten Staudensäume.
20. Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen, anbrüchigen Bäumen und natürlichen Spaltenquartieren (z.B. abstehende Rinde) zur Erfüllung der Habitatfunktion für daran gebundene Arten und Lebensgemeinschaften.
21. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Scharlachkäfers. Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines dauerhaften Angebots an Altbäumen, vor allem Pappeln und Weiden. Erhaltung ungenutzter Auen-Wälder.
22. Erhaltung bzw. Förderung einer zukunftsfrächtigen Population der Spanischen Flagge. Erhaltung ihres Komplexlebensraumes aus blütenreicher Offenlandstrukturen, (besonders Waldblößen und mageren Säumen) und vielgestaltigen Waldstrukturen einschließlich Verjüngungsstadien mit Vorwaldgehölzen.

Nachrichtlich:

Nicht im SDB aufgeführte LRT und /oder Arten:

Diese LRT/Arten waren für die Auswahl und Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" nicht maßgeblich bzw. wurden erst nach der Gebietsauswahl bzw. -meldung bekannt. Derzeit werden für sie keine gebietsbezogen konkretisierten Erhaltungsziele formuliert.

Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL :

- Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*), Code: 6510

Für das SPA-Gebiet 7744-471 existieren folgende Erhaltungsziele (Regierung von Oberbayern, Stand 24.04.2008):

1. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Vogellebensräume am Unteren Inn und an der Salzach, die zu den bedeutendsten Brut-, Rast-, Überwinterungs- und Mauseergebieten im mitteleuropäischen Binnenland zählen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung ausreichend großer ungestörter Stillgewässerbereiche und Nahrungshabitate, insbesondere im RAMSAR-Gebiet „Unterer Inn“. Erhaltung bzw. Wiederherstellung fließgewässerdynamischer Prozesse, insbesondere an der Salzach. Erhaltung bzw. Wiederherstellung

lung der auetypischen Vielfalt an Lebensräumen und Kleinstrukturen mit Au- und Leitenwäldern, Kiesbänken, Altwässern, Flutrinnen, Gräben, Röhrichtbeständen etc. sowie des funktionalen Zusammenhangs mit den angrenzenden Gebieten auf österreichischer Seite.

2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung ungestörter Gewässer- und Uferlebensräume als international bedeutsame Rast- und Überwinterungsgebiete für zahlreiche gefährdete Vogelarten, darunter Prachttauucher, Nacht-, Purpur-, Seiden- und Silberreiher, Singschwan, Trauerseeschwalbe, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Tüpfelsumpfhuhn sowie Zugvogelarten wie Knäk-, Krick-, Löffel- und Schellente, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Kiebitz und Zwergstrandläufer, insbesondere an den Inn-Stauseen sowie im Mündungsgebiet der Salzach in den Inn. Die individuenreichen Wasservogelbestände sind auch Nahrungsgrundlage für Uhu und Wanderfalke.
3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Brutbestände von Wasservögeln (Flusseeeschwalbe, Schwarzkopfmöwe, Schnatterente, Brandgans und Lachmöwe) sowie ihrer Lebensräume. Insbesondere Erhaltung von offenen oder lückig bewachsenen Kies- und Sandbänken, Verlandungszonen, deckungsreichen Inseln und Uferzonen an nahrungsreichen Stillgewässern, besonders im Bereich der Inn-Stauseen und im Salzach-Mündungsgebiet; dort auch Erhaltung bzw. Wiederherstellung störungsfreier Areale um die Brutplätze in der Mauser-, Vorbrut- und Brutzeit.
4. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Brutbestände der Röhricht- und Verlandungsbereiche (Rohrweihe und Blaukehlchen), insbesondere an den Inn-Stauseen und der Salzachmündung sowie in Altwässern. Erhaltung bzw. Wiederherstellung ungestörter, reich gegliederter Altschilfbestände einschließlich angrenzender Schlammflächen, Gebüsche und Auwaldbereiche, auch für Gastvögel wie die Rohrdommel.
5. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Brutbestände von Flusseeeschwalbe, Flusssuferläufer und anderen Fließgewässerarten sowie ihrer Lebensräume. Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer möglichst naturnahen Fließgewässerdynamik mit Umlagerungsprozessen, die zu Sand- und Kiesinseln unterschiedlicher Sukzessionsstadien als Bruthabitate, führen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung störungsfreier Areale um die Brutplätze in der Vorbrut- und Brutzeit.
6. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Vogelbestände großräumiger Laubwald-Offenland-Wasser-Komplexe (Schwarzmilan und Wespenbussard) sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer Auebereiche und störungsfreier Areale zur Brutzeit, Erhaltung der Horstbäume. Erhaltung der Nahrungshabitate mit strukturreichen Offenlandbereichen und Gewässern, auch für Durchzügler und potenzielle Brutvögel wie Fischadler und Schwarzstorch.
7. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Brutvogelbestände der Laubwälder (Grauspecht, Schwarzspecht, Pirol) und ihrer Lebensräume. Insbesondere Erhalt der struktur- und artenreichen Auwälder sowie Hangleitenwälder an der Salzach und anderer großflächiger Wälder mit einem ausreichenden Angebot an Alt- und Totholz sowie mit lichten Strukturen als Ameisenlebensräume (Nahrungsgrundlage für die Spechte). Erhaltung eines ausreichenden Angebotes an Höhlenbäumen, auch für Folgenutzer wie die Schellente.
8. Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Brutbestands des Neuntöters und seiner Lebensräume, insbesondere strukturreiche Gehölz-Offenlandkomplexe mit Hecken und Einzelgebüsch. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der arten-, insbesondere insektenreichen offenen Bereiche, auch als Nahrungshabitate von Spechten und Greifvögeln.
9. Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Brutbestands des Eisvogels einschließlich seiner Lebensräume, insbesondere von Fließgewässerabschnitten mit natürlichen Abbruchkanten und Steilufeln sowie von umgestürzten Bäumen in oder an den Gewässern als Jagdansitze.

In der bayerischen Gemeinsamen Bekanntmachung zu NATURA 2000 wurde festgelegt, dass das Erhaltungsziel eines Gebiets - als Maßstab für Verträglichkeitsprüfungen - auf "das zur Erhaltung des richtlinienkonformen Zustandes erforderliche und die im Gebiet für das Europäische Netz "Natura 2000" notwendigen Lebensraumtypen und Arten" zu konzentrieren ist (vgl. 8.1 GemBek).

Bedeutung des FFH-Gebietes für die Kohärenz des Netzes Natura 2000 / Belastungen negativer Art

Zur Bedeutung des FFH-Gebietes für die Kohärenz des Netzes Natura 2000 ergibt sich nach Anhang III der FFH-RL für die im Standard-Datenbogen aufgeführten LRT bezüglich Erhaltungsgrad und Repräsentativität folgendes (im Wirkraum vorkommende LRT sind fett gedruckt):

- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, Code: 3150: Einstufung Erhaltungszustand als „gut“ (B), Repräsentativität des LRT als „gut“ (B), Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland als „hoch“ (B). Von den im Standard-Datenbogen aufgeführten Belastungen sind „Berufsfischerei“ und „Angelsport, Angeln“ (7 % und 6 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bzw. mittel bewertet wird) und „Besucherzentren“ (1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) anzunehmen.
- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion, Code 3260: Einstufung Erhaltungszustand als „gut“ (B), Repräsentativität des LRT „gut“ (B), Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland als „hoch“ (B). Von den im Standard-Datenbogen aufgeführten Belastungen sind „Berufsfischerei“ und „Angelsport, Angeln“ (7 % und 6 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bzw. mittel bewertet wird) anzunehmen.
- Flüsse mit Schlammabänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidetion p.p., Code 3270: Einstufung Erhaltungszustand als „sehr gut“ (A), Repräsentativität des LRT „hervorragend“ (A), Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland als „sehr hoch“ (A). Von den im Standard-Datenbogen aufgeführten Belastungen sind „Berufsfischerei“ und „Angelsport, Angeln“ (7 % und 6 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bzw. mittel bewertet wird) anzunehmen.
- Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-Sedion albi), Code 6210: Einstufung Erhaltungszustand als „gut“ (B), Repräsentativität des LRT „gut“ (B), Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland als „hoch“ (B). Von den im Standard-Datenbogen aufgeführten Belastungen sind „Landwirtschaftliche Nutzung“ und „Änderung der Nutzungsart“ (3 % und 1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) und „Beweidung“ (1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) anzunehmen.
- **Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**, Code 6430: Einstufung Erhaltungszustand als „gut“ (B), Repräsentativität des LRT „mittel“ (C), Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland als „mittel“ (C). Von den im Standard-Datenbogen aufgeführten Belastungen sind „Landwirtschaftliche Nutzung“ und „Änderung der Nutzungsart“ (3 % und 1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) sowie „Austrocknung“ (40 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als mittel bewertet wird) und „Einwanderung neuer Arten“ (10 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) anzunehmen.
- Kalktuffquellen (Cratoneurion), Code 7220 : Einstufung Erhaltungszustand als „sehr gut“ (A), Repräsentativität des LRT „hervorragend“ (A), Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland als „sehr hoch“ (A). Von den im Standard-Datenbogen aufgeführten Belastungen sind „Landwirtschaftliche Nutzung“ und „Änderung der Nutzungsart“ (3 % und 1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) sowie „Forstwirtschaftliche Nutzung“ (1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) anzunehmen.
- Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum), Code 9110: Einstufung Erhaltungszustand als „gut“ (B), Repräsentativität des LRT „gut“ (B), Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland als „mittel“ (C). Von den im Standard-Datenbogen aufgeführten Belastungen sind „Forstwirtschaftliche Nutzung“ und „Änderung der Nutzungsart“ (1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) sowie „Sand- und Kiesabbau“ (1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) anzunehmen.
- Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum), Code 9130: Einstufung Erhaltungszustand als „gut“ (B), Repräsentativität des LRT „gut“ (B), Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland als „mittel“ (C). Von den im Standard-Datenbogen aufgeführten Belastungen sind „Forstwirtschaftliche Nutzung“ und „Änderung der Nutzungsart“ (1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) sowie „Sand- und Kiesabbau“ (1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) anzunehmen.
- Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion), Code 9150: Einstufung Erhaltungszustand als „gut“ (B), Repräsentativität des LRT „gut“ (B), Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland als „mittel“ (C). Von den im Standard-Datenbogen aufgeführten Belastungen sind „Forstwirtschaftliche Nutzung“ und „Änderung der Nutzungsart“ (1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) sowie „Sand- und Kiesabbau“ (1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als

gering bewertet wird) und „Besucherkentren“ (1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) anzunehmen.

- Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion, Code 9180: Einstufung Erhaltungszustand als „sehr gut“ (A), Repräsentativität des LRT „gut“ (B), Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland als „mittel“ (C). Von den im Standard-Datenbogen aufgeführten Belastungen sind „Forstwirtschaftliche Nutzung“ und „Änderung der Nutzungsart“ (1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) sowie „Sand- und Kiesabbau“ (1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) anzunehmen.
- **Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**, Code 91E0: Einstufung Erhaltungszustand als „sehr gut“ (A), Repräsentativität des LRT „hervorragend“ (A), Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland als „sehr hoch“ (A). Von den im Standard-Datenbogen aufgeführten Belastungen sind „Forstwirtschaftliche Nutzung“ und „Änderung der Nutzungsart“ (1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) sowie „Sand- und Kiesabbau“ (1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) und „Austrocknung“ (40 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als mittel bewertet wird) anzunehmen.
- **Hartholzauewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (Ulmion minoris)**, Code 91F0: Einstufung Erhaltungszustand als „sehr gut“ (A), Repräsentativität des LRT „gut“ (B), Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des LRT in Deutschland als „mittel“ (C). Von den im Standard-Datenbogen aufgeführten Belastungen sind „Forstwirtschaftliche Nutzung“ und „Änderung der Nutzungsart“ (1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als gering bewertet wird) sowie „Sand- und Kiesabbau“ (1 % der Fläche innerhalb des gesamten FFH-Gebietes, wobei die Intensität des Einflusses als mittel bewertet wird) anzunehmen.

Für die im Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes aufgeführten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gilt:

- **Biber (*Castor fiber*)**: Der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist < 2%. Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im FFH-Gebietes gilt als „hervorragend“ (A). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als nicht isoliert (innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (C). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt des Bibers bezogen auf Deutschland besitzt einen „hervorragenden Wert“ (A).
- **Fischotter (*Lutra lutra*)**: Der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist < 2%. Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im FFH-Gebietes gilt als „gut“ (B). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als nicht isoliert (innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (C). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt des Fischotters bezogen auf Deutschland besitzt einen „guten Wert“ (B).
- **Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Groppe (*Cottus gobio*), Strömer (*Leuciscus souffia*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche nausithous*)**: Der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist < 2%. Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im FFH-Gebietes gilt nur als „durchschnittlich oder beschränkt“ (C). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als nicht isoliert (innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (C). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt der oben genannten Arten bezogen auf Deutschland besitzt nur einen „signifikanten Wert“ (C).
- **Kammolch (*Triturus cristatus*) und Huchen (*Hucho hucho*)**: Der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist < 2%. Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im FFH-Gebietes gilt nur als „durchschnittlich oder beschränkt“ (C). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als nicht isoliert (innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (C). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt des Kammolches und des Huchen bezogen auf Deutschland besitzt einen „guten Wert“ (B).
- **Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*)**: Der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist > 15%!. Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im FFH-Gebietes gilt als „gut“ (B). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als nicht isoliert (innerhalb des erweiterten Verbrei-

tungsgebietes) angesehen werden (C). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt des Scharlachkäfers bezogen auf Deutschland besitzt einen „**sehr hohen Wert**“ (A).

- **Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*):** Der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist < 2%. Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im FFH-Gebietes gilt als „gut“ (B). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als nicht isoliert (innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (C). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt der Spanischen Flagge bezogen auf Deutschland besitzt nur einen „signifikanten Wert“ (C).
- **Echter Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*):** Der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist < 2% (ca. 100 Individuen). Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im FFH-Gebietes gilt nur als „durchschnittlich oder beschränkt“ (C). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als nicht isoliert (innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (C). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt des Frauenschuhs bezogen auf Deutschland besitzt nur einen „signifikanten Wert“ (C).

Für die im Standarddatenbogen des SPA-Gebietes aufgeführten im Gebiet brütenden Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gilt:

- **Blaukehlchen (*Erithacus cyanecula*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Uhu (*Bubo bubo*) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*):** Der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist < 2%. Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im SPA-Gebietes gilt als „gut“ (B). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als nicht isoliert (innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (C). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des SPA-Gebietes für den Erhalt der genannten Arten bezogen auf Deutschland besitzt nur einen „signifikanten Wert“ (C).
- **Eisvogel (*Alcedo atthis*), Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*) und Grauspecht (*Picus canus*):** Der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist < 2%. Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im SPA-Gebietes gilt als „gut“ (B). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als nicht isoliert (innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (C). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des SPA-Gebietes für den Erhalt der Arten bezogen auf Deutschland besitzt einen „guten Wert“ (B).
- **Nachtreiher (*Nycticorax nycticorax*):** Der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist > 15%! Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im SPA-Gebiet gilt nur als „durchschnittlich oder beschränkt“ (C). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als isoliert (innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (A). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des SPA-Gebietes für den Erhalt des Nachtreichers bezogen auf Deutschland besitzt einen „sehr hohen Wert“ (A).
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*):** Der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist < 2%. Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im SPA-Gebietes gilt als „**hervorragend**“ (A). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als nicht isoliert (innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (C). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des SPA-Gebietes für den Erhalt der Rohrweihe bezogen auf Deutschland besitzt einen „guten Wert“ (B).
- **Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*):** Der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist < 2%. Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im SPA-Gebietes gilt als „**hervorragend**“ (A). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als isoliert (innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (A). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des SPA-Gebietes für den Erhalt der Schwarzkopfmöwe bezogen auf Deutschland besitzt einen „guten Wert“ (B).
- **Zwergrohrdommel (*Ixobrychus minutus*):** Der Anteil der Population im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation ist < 2%. Die Einstufung des Erhaltungszustands und der Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente im SPA-Gebiet gilt nur als „durchschnittlich oder beschränkt“ (C). Die Isolation der Population im Gebiet kann im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art als nicht isoliert (innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes) angesehen werden (C). Die Gesamtbeurteilung der Bedeutung des SPA-Gebietes für den Erhalt der Zwergrohrdommel bezogen auf Deutschland besitzt einen „guten Wert“ (B).

Der Vogelfreistätte Salzachmündung und der Innstauseen als Brut-, Nahrungs-, Mauser-, Überwinterungs- und Durchzugsgebiet, kommen innerhalb des SPA-Gebietes „Salzach und Inn“ eine herausragende Bedeutung zu.

4 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Bauvorhaben

Die Bundesstraße 20 Freilassing - Burghausen verläuft im Zuge einer regionalen Entwicklungsachse von Südostoberbayern (Marktl – Burghausen – Tittmoning – Freilassing - Berchtesgaden). Die Ortsumfahrung Laufen ist in den Vordringlichen Bedarf im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen (Bundesverkehrswegeplan) aufgenommen.

In diesem Zusammenhang plant das Staatliche Bauamt Traunstein die Verlegung der Bundesstraße B 20 zur Entlastung der Altstadt von Laufen. Die Linienführung ist in Abbildung 1 (Kap. 2) dargestellt. Zur Querung der Hangleite südöstlich von Lepperding werden eine Grünbrücke und eine Hangleitenbrücke errichtet. FFH- und SPA-Gebiet liegen hier in einer Entfernung von 650 m. Die Errichtung der Grünbrücke im oberen Hangbereich und die Errichtung der Hangleitenbrücke im unteren und mittleren Hangbereich dienen vor allem dem Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit der Hangleite als Vernetzungs- und Strukturelement am Westrand der Salzachau.

D.h. die geplante Trassenführung der B 20 verläuft in einem größeren Abstand zum FFH-/SPA-Gebiet als die bestehende Bundesstraße. Durch das Abrücken der Trassen auf mindestens 220 m und im Maximum bis zu 2 km vom FFH-/SPA-Gebiet, ist eine Minderung der Immissionsbelastungen im Schutzgebiet zu erwarten. Für sämtliche verkehrsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgebiet findet daher durch die Realisierung der geplanten Ortsumfahrung eine Entlastung statt.

Abgrenzung des Wirkraums

Der Wirkraum, der detailliert im Landschaftspflegerischen Begleitplan (vgl. Unterlage 19.1) betrachtet wurde, enthält einen Teil des FFH- bzw. SPA-Gebietes, in welchem verkehrsbedingte Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind. Daher ist er in Abhängigkeit von den relevanten Wirkprozessen und den potentiell betroffenen Erhaltungszielen abzugrenzen.

Beschreibung des Wirkraumes

Die bestehende B 20 verläuft von der nördlichen Stadtzufahrt nach Laufen bis in das Stadtzentrum ca. 100 bis 200 m entfernt vom FFH-/SPA-Gebiet. Von der Stadtmitte bis auf Höhe Lepperding beträgt der Abstand zum Schutzgebiet nur mehr 50 bis 80 m. Die geplante Ortsumfahrung der B 20 weicht auf Höhe der nördlichen Stadtzufahrt von der bestehenden B 20 ab, führt westlich von Haiden über die Hochterrasse, im weiteren Verlauf östlich von Oberheining und Daring vorbei, quert südlich von Lepperding die Salzachleite und trifft bei Niederheining wieder auf die bestehende B 20 (vgl. Unterlage 19.1).

Die nahe der bestehenden Trasse liegenden Salzachauwälder mit dem Laufener Mühlbach und seinen begleitenden Röhricht- und Riedflächen sind als naturnah einzustufen. Ausprägungen der im Standard-Datenbogen genannten LRT kommen im Bereich des Wirkraumes vor. Es handelt sich um **Weichholzauewälder** mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*), LRT 91E0, **Hartholzauewälder** mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia*

(*Ulmion minoris*), LRT 91F0 und **Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen Stufe**, LRT 6430.

Die sonstigen, im Standard-Datenbogen aufgeführten LRT kommen im Wirkraum nicht vor.

Hinsichtlich der im Standard-Datenbogen aufgeführten Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bestehen Nachweise für den **Biber** aus der Artenschutzkartierung (ASK) von 1991. Die Art wurde im Laufener Mühlbach nachgewiesen. Der **Fischotter** wurde 2007 an der Brücke östlich Heiningermühle nachgewiesen (ASK).

1984 wurde der **Scharlachkäfer** in der Aue südlich Laufen festgestellt. Laub- und Mischwälder, besonders in Flussauen, sind die Lebensräume des Scharlachkäfers. Dort kommt er unter feuchter, morscher Rinde vor. In Südbayern (z.B. Salzachauen, Oberes Isartal, Jachenu) wurden Scharlachkäfer in den letzten Jahren nach gezielter Nachsuche mehrfach gefunden, an der Salzach an gefällten Hybridpappeln. Der Scharlachkäfer kommt innerhalb Deutschlands nur in Bayern vor, weshalb dem Freistaat eine besondere Verantwortung für die Erhaltung dieser seltenen Art zukommt.

Auch vom **Kammolch** ist ein Nachweis innerhalb der Artenschutzkartierung (ENGLMAIER 2007) im Bereich einer Altarmrinne mit mehreren Tümpeln südlich von Laufen dokumentiert.

Die **Gelbbauchunke** wurde in der südlich an den geplanten Gewerbestandort angrenzenden Kiesgrube, außerhalb des FFH-Gebietes aktuell nachgewiesen (Naturschutzfachkartierung, Lkr. BGL, ENGLMAIER 2009).

Als im Gebiet brütende Vogelart des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie wurde der **Grauspecht** in der Vergangenheit als Brutvogel im angrenzenden Salzach-Auwald dokumentiert (ASK 1988).

Es ist nicht auszuschließen, dass im Wirkraum auch die anderen im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes und des SPA-Gebietes genannten Arten vorkommen, bzw. diesen als Teillebensraum nutzen.

Potenzielle Wirkfaktoren

Bezüglich der Auswirkungen der geplanten Trasse sind potenzielle Auswirkungen im Wirkraum auf die LRT, Arten des Anhangs II sowie zu erwartende Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen zu betrachten. Da die geplante Trasse außerhalb des Schutzgebietes verläuft, findet kein Flächenverbrauch statt.

Als potenzielle Wirkfaktoren sind hinsichtlich ihres Auftretens bzw. ihrer Beeinträchtigungen ausschließlich die verkehrsbedingten Immissionen zu hinterfragen und abzuschätzen:

5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Die geplante Trasse rückt in einem weiten Bogen vom FFH/SPA-Gebiet ab. Sämtliche trassennahen Immissionsbelastungen betreffen somit nicht das Schutzgebiet bzw. werden noch weiter hinweg verlagert.

6 Einschätzen der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Die Realisierung der geplanten Trassenführung bewirkt keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele bzw. des Schutzzweckes des FFH/SPA-Gebietes 7744-371 bzw. 7744-471. Somit ist die Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte hinsichtlich potenzieller Auswirkungen auf die Schutzgebiete nicht erforderlich.

7 Fazit

Eine erhebliche Beeinträchtigung der genannten Erhaltungsziele und somit des Schutzzweckes des FFH-GEBIETES SALZACH UND UNTERER INN 7744-371 UND DES SPA-GEBIETES SALZACH UND INN 7744-471 ist durch die Realisierung der geplanten Ortsumfahrung der Stadt Laufen auszuschließen.

Eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG ist nicht erforderlich.

8 Literatur und Quellen

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Standard-Datenbogen Gebietsnummer 7744-371 und 7744-471 (2004).

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Gesamtmeldung einschließlich Nachmeldung November 2004: Liste der veränderten Nummerierungen der FFH- und Vogelschutz-Gebiete (2004).

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Gebietsdaten Natura-2000.
http://www.lfu.bayern.de/natur/daten/natura2000_abgrenzungen/index.htm

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT und BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT: Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern (03/2010).

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietsystem Natura 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. – Bonn-Bad Godesberg.

BUNDESMINISTERIUMS FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2003): Bericht zum Forschungs- und Entwicklungsvorhaben 02.172/1997/LBG: Straßenbedingte Auswirkungen auf die Pflanzen- und Tierwelt benachbarter Biotope.

BUNDESMINISTERIUMS FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).

GARNIEL, A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI (2007) Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007. FuE. Vorhaben 02.237/2003/LR des BMV. 273 S.. - Bonn, Kiel.

HERRMANN, M.: Lärmwirkung auf frei lebende Säugetiere – Spielräume und Grenzen der Anpassungsfähigkeit. In: Reck, H.: Lärm und Landschaft. Referate der Tagung „Auswirkungen von Lärm und Planungsinstrumente des Naturschutzes“ in Schloss Salzau bei Kiel am 2. und 3. März 2000. Angewandte Landschaftsökologie Heft 44, 2001.

REGIERUNG VON NIEDERBAYERN (2007): Standarddatenbogen für das SPA-Gebiet 7744-471, ungekürzte Fassung.

REGIERUNG VON NIEDERBAYERN (2011): Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet 7744-371

REGIERUNG VON OBERBAYERN (2008): Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet 7744-471